

An die

Gemeinde (Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes)

.....

(Bitte nicht an die Abteilung 6 des Amtes der Stmk. Landesregierung senden)

Meldung betreffend verpflichtendes Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Mutter: geb. am: wohnhaft:

Vater: geb. am: wohnhaft:

Tel. Nr. für Rückfragen (freiwillig):

Kind:

Name: geb. am: wohnhaft:

Mein/Unser Kind wird im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 (Zutreffendes bitte ankreuzen, es kann nur ein Punkt angekreuzt werden):	
1. folgende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen (Bezeichnung und Adresse; Ende der Meldefrist: 30. April 2023): Bestätigung der Erhalterin/des Erhalters:	<input type="radio"/>
2. bereits die Schule besuchen (vorzeitige Einschulung; Ende der Meldefrist: 30. April 2023): Bestätigung der Schule:	<input type="radio"/>

3. Ich/Wir beantrage/n für mein/unser Kind für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde folgende Ausnahme von der Besuchspflicht (Ende der Antragsfrist: 31. Dezember 2022): Achtung: Ein gesonderter Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten an die Bezirksverwaltungsbehörde samt Begründung ist dieser Meldung beizulegen, er ist von der Gemeinde unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten!	
---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind hat einen Behindertenbescheid, der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung würde zu einer unzumutbaren Belastung für das Kind führen. 	○
<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Gründe, durch die der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu einer unzumutbaren Belastung für das Kind führen würde. 	○
<ul style="list-style-type: none"> • Die Entfernung der Einrichtung vom Wohnort des Kindes oder die Wegverhältnisse würden zu einer unzumutbaren Belastung führen. 	○
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließliche Betreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater (das heißt, das Kind besucht keine sonstige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung) Achtung: Die Bewilligung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde nur erteilt, wenn das <u>Kind keinen Sprachförderbedarf hat</u>, dieser wird von der Behörde überprüft. Name der Tagesmutter/des Tagesvaters (kann nachgereicht werden): beschäftigt bei: Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers der Tagesmutter/des Tagesvaters: 	○
<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Erziehung Achtung: Die Bewilligung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde nur erteilt, wenn das <u>Kind keinen Sprachförderbedarf hat</u> (wird von der Behörde überprüft) und keine Bedenken bestehen, dass die Erfüllung der Bildungsaufgaben und der Werteerziehung gewährleistet sind. 	○

4. Ich/Wir beantrage/n für mein/unser Kind für das Kinderbetreuungs-jahr 2023/2024 die Zuweisung eines Kinderbetreuungsplatzes durch die Gemeinde. (Ende der Antragsfrist: 30. April 2023)	○
---	---

Ich/Wir habe/n das Elternschreiben betreffend das verpflichtende Kinderbetreuungs-jahr 2023/2024 gelesen und nehme/n es zur Kenntnis.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Datum:

.....
.....